



Pfarrei Römerswil

Kaplanei Römerswil: Pfarreiheim

Die Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Römerswil beschliesst am 12.12.2013 folgendes Reglement:

1. Verwaltung

Die Aufsicht über das Pfarreiheim sowie die Handhabung dieses Reglements ist Sache des Kirchenrates. Für die Wartung und den Betrieb sind die vom Kirchenrat bestimmten Personen zuständig.

2. Reservation

Die Belegung wird durch das Pfarramt geregelt und kontrolliert. Jede Benützung des Pfarreiheimes muss im Voraus beim Pfarramt reserviert werden.

3. Benützung

Das Pfarreiheim steht vor allem den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung. Die Pfarreivereine geniessen Priorität.

Der Raum kann an Privatpersonen vermietet werden, dies nach Rücksprache mit dem Kirchenrat.

Auswärtige Vereine/ Organisatoren können das Pfarreiheim für Veranstaltungen im Sinne der Pfarrei gegen entsprechende Miete benützen.

Dauerbelegungen im Pfarreiheim sind nicht erwünscht.

Ausnahmen bewilligt der Kirchenrat (z.B. Kirchenchor).

4. Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren werden durch den Kirchenrat festgelegt. Darin sind die Saalmiete (inkl. Strom, Wasser und Heizung) und die Benützung der Küche und des Geschirrs enthalten.

Die Benützungsgebühr ist dem Pfarramt im Voraus zu bezahlen. Die Reservation ist erst nach Eingang der Zahlung gültig.

Tarife Für einheimische Vereine ist die Benützung des Pfarreiheimes gratis.

	Einheimische	Auswärtige
Halbtagsveranstaltungen	Fr. 50.-	Fr. 80.-
Tagesveranstaltungen	Fr. 150.-	Fr. 250.-
Abendveranstaltungen	Fr. 50.-	Fr. 80.-

5. Öffnungszeiten

Der Hauswart ist für das Öffnen und Schliessen des Pfarreiheimes verantwortlich.

Das Pfarreiheim kann die ganze Woche und am Wochenende bis 23:00 Uhr benutzt werden.

Ab 22:00 Uhr ist auf die Bewohner im Haus Rücksicht zu nehmen. Verlängerungen bis maximal 00:30 Uhr sind bei der Reservation beim Pfarramt zu besprechen.



Pfarrei Römerswil

6. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Geschirr, Besteck und die Küche sind komplett zu reinigen. Für die Reinigung der Küchenwäsche ist der Hauswart zuständig.

Das Leergut (z.B. Glas, Pet, Karton) ist von den Benützern selber zu entsorgen. Entstehen für den Hauswart zusätzliche Reinigungsarbeiten, werden diese den Benützern separat in Rechnung gestellt. (CHF 45.- / pro Stunde)

7. Parkplatz

Während den Geschäftsöffnungszeiten des Dorfladens von Brigitte und Josef Fuchs ist das Parkieren auf ihren Parkplätzen nicht erlaubt.

8. Haftung und Sorgfaltspflicht

Zerbrochenes Geschirr und defektes Material ist beim Pfarramt zu melden.

Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schaden am Pfarreiheim, Mobiliar und der Umgebung.

Die Eigentümerin, die Kirchgemeinde Römerswil, lehnt jede Haftung für Unfälle und Schaden, die im Zusammenhang mit der Benützung des Pfarreiheimes entstehen, ausdrücklich ab.

Das Rauchen ist im Pfarreiheim untersagt.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken jeder Art an Jugendliche unter 18 Jahren ist im Pfarreiheim untersagt.

Der Kirchenrat behält sich vor, Benutzerinnen, die gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstossen oder die Weisungen nicht einhalten, eine Wiedervermietung zu verweigern.

9. Schlussbestimmungen

Ausnahmen vom geltenden Reglement können nur durch Entscheid des Kirchenrates beschlossen werden. Dieses Reglement tritt ab 1.1.2014 in Kraft.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen in unserem Haus viele frohe und angenehme Stunden.

Pfarramt Römerswil

Hauswartin

roemerswil@prbs.ch
041 910 13 51

monika.minder@prbs.ch
041 930 03 10

Römerswil 30.04.2017

Kirchenrat Römerswil